

- **Änderungen 2018**

- **Neue Besteuerung für Fonds:** Für Investmentfonds gilt ab 1. Januar 2018 eine andere Besteuerung. Inländische Dividenden und Immobilienerträge werden direkt mit 15 Prozent Körperschaftsteuer belegt. Dadurch sind in- und ausländische Fonds künftig steuerlich gleichgestellt.
- **Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung steigt:** In der gesetzlichen Kranken- und in der Rentenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze: In der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt sie ab dem 1. Januar 53.100 Euro (früher 52.200 Euro) pro Jahr. In der Rentenversicherung liegt die Grenze im Westen bei 78.000 Euro Jahreseinkommen, im Osten bei 69.600 Euro.
- **Das Ende der TAN-Liste:** Das TAN-Verfahren mit einer Papierliste hat ab dem neuen Jahr ausgedient. Der Nutzer muss sich für ein anderes Verfahren entscheiden.
- **Kreditkartenzahlung wird günstiger:** Bisher nahmen viele Läden – vor allem online – einen Aufschlag bei Kreditkartenzahlung. Das ist ab 13. Januar dank einer EU-Richtlinie nicht mehr zulässig.
- **Verbesserte Haftung bei missbräuchlichen Zahlungen:** Banken müssen ihren Kunden ab dem Jahreswechsel bei einer fehlgeleiteten Überweisung alle Informationen über den Empfänger zur Verfügung stellen. Sollten Kartenzahlungen oder Überweisungen per Lastschrift missbraucht und nicht autorisiert worden sein, müssen die Banken den fälschlich abgebuchten Betrag innerhalb eines Tages, nachdem sie informiert wurden, zurückbuchen. Die Haftungsgrenze für Kunden, die Opfer von Kartenmissbrauch, im Online-Banking oder beim Lastschriftverfahren wurden, sinkt gleichzeitig von 150 auf 50 Euro.